

Flurstücksnummer

3.10 Stellplatzsatzung

Auf die aktuelle Stellplatzsatzung der Gemeinde Freigericht wird hingewiesen.

von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB

Ausgleichsfläche -Teilplan B

Auf den oberen Kirchweg

RECHTSGRUNDLAGEN Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 133), in der zuletzt gültigen Fassung. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI.1991 I S. 58), in der zuletzt gültigen Fassung. Hessische Bauordnung (HBO) vom 15.01.2011 (GVBI. I S. 46, 180), in der zuletzt gültigen Fassung. Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), in der zuletzt VERFAHRENSVERMERKE Der Gemeindevertretung der Gemeinde Freigericht hat am 30.03.2017 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Schützenweg" beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 03.05.2017. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG Am 30.03.2017 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung von der Gemeindevertretung der Gemeinde Freigericht gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurden am 03.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 15.05.2017 bis einschließlich 19.06.2017. Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom 11.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 19.06.2017 auf-ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG Am 28.08.2017 wurde vom Gemeindevorstand der Gemeinde Freigericht die Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurden am 24.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 12.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018. Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom 08.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 13.04.2018 aufgefordert worden. SATZUNGSBESCHLUSS retung der Gemeinde Freigericht hat am 18.06.2018 den Bebauun 04.05.2018 gem. § 10 BauGB und gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Freigericht hat am 18.06.2018 die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Schützenweg" in der Fassung vom 04.05.2018 gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Die durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Freigericht in Ihrer Sitzung am 18.06.2018 beschlossene Satzung Bebauungsplans "Schützenweg" " in der Fassung vom 04.05.2018 wurde durch den Bürgermeister am 18.06.2018 handschriftlich unterzeichnet und ausgefertigt. Freigericht, den 18.06.2018 Der Bebauungsplan wurde ortsüblich am 23.03.18 bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Freigericht, den 28.08.18 KATASTERBESCHEINIGUNG Die Darstellungen der Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem aktuellen Nachweis des Liegenschaftska-**GEMEINDE FREIGERICHT** Dieser Bebauungsplan wurde im Auftrag der Gemeinde Freigericht durch die Planungsgruppe Thomas Egel erarbeitet 12401 Langenselbold, den 04.05.2018 Mehrausfertigung - Gemeinde Bebauungsplan Nr. 1-20-0 "Schützenweg"

Gemeinde Freigericht

Ortsteil Somborn

Tel.: 0 61 84 / 93 43 77

Fax: 06184/934378

Mobil: 0 172 / 67 55 802

Verfahrensstand

Satzung

Ubersichtskarte

Egentenmeier

04.05.2018

Fertiggestellt

Bebauungsplan 🖁

"Schützenweg"

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN